



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 45 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017Vorlagen-Nr. 17-V-51-0024**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 2018 bis 2021****Beschluss Nr. 0526**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 bleibt das aktuelle Versorgungsziel von 48 Prozent von drei Jahrgängen bei der Betreuung für unter Dreijährige bestehen und gleichzeitig wird das Versorgungsziel für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 85 auf 90 Prozent angehoben (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

1.2. Das bedeutet bei den derzeitigen Bevölkerungszahlen einen Ausbaubedarf von 941 Plätzen im Krippen- und 564 Plätzen im Elementarbereich.

Die derzeitige Ausbauplanung geht bis zum Jahr 2019 von folgenden Werten aus:

| Jahr | Ausgangswert | 2018 | 2019 |
|---------------|---------------|------------|------------|
| Krippe | 3.373 | 100 | 237 |
| Elementar | 9.030 | 87 | 250 |
| Gesamt | 12.403 | 187 | 487 |

1.3. Für die Umsetzung des Ausbauprogramms sind auf Grundlage der unter 1.2 genannten jährlichen Ausbauziele folgende Mittelbereitstellungen notwendig:

| Haushaltsjahr | CO-Mittel | IM-Mittel/ INV | IM-Mittel/ INS | Verpflichtungsermächtigung |
|--------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------------|----------------------------|
| 2018 | 502.297 € | 4.751.000 € | 2.295.000 € | 1.000.000 € (für 2019) |
| 2019 | 4.501.305 € | 5.317.000 € | 2.817.000 € | |
| ab 2020 jährlicher Bedarf für die Plätze aus 2018/2019 | 6.358.674 € | - | - | |

1.4. Die Plätze sollen durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippen- oder Elementarplätze bei städtischen Kindertagesstätten und bei Kindertagesstätten „Freier Träger“ errichtet werden.

Hierbei wird von investiven Kosten in Höhe von durchschnittlich 30.000 € je Krippenplatz sowie in Höhe von durchschnittlich 15.000 € je Elementarplatz ausgegangen.

Bei diesen geschätzten Werten handelt es sich um eine Durchschnittsberechnung aus Neubau, Umbau und Umwandlung anhand der Kosten für die Neuschaffung von Plätzen aus dem bisherigen Ausbauprogramm (2012-2017).

Diese Kosten können weiter steigen und die Durchschnittskosten variieren deutlich mit der Mischung der Baumaßnahmen. Aufgrund der Gegebenheiten ist mit steigenden Kosten für die Neubauten zu rechnen. Aktuell ist z.B. für Neubauten eine Kennziffer von 520.000 € je Gruppe vereinbart.

Der Bund hat erneut ein Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung aufgelegt, worin neben der Förderung von u3 Gruppen auch der Erhalt von Gruppen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt gefördert wird.

Für jede neu geschaffene Gruppe im Wege des Neu- oder Erweiterungsbaus beträgt die Förderung 160.000 €, im Wege des Um- oder Ausbaus bestehender Gebäude beträgt die Förderung 50.000 € und im Wege von aufwändigen Umbauten beträgt die Förderung 90.000 €.

Die zu erwartende Förderung ist kostenmindernd, in dieser Darstellung aber noch nicht betrachtet.

1.5. Um die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen dauerhaft zu sichern ist in der Regel bei Ausbaumaßnahmen auch der Bestand betroffen. Die Finanzierung etwaiger unmittelbar mit dem Ausbau verbundener Instandhaltungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen erfolgt aus dem Ausbaubudget.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Zur Umsetzung des Versorgungsziels von 48 % für unter Dreijährige und 90 % für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden bis 2019 in Kindertageseinrichtungen 674 der benötigten 1.505 Plätze geschaffen, soweit die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2.2. Die Plätze werden durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippen- oder Elementarplätze bei städtischen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten „Freier Träger“ umgesetzt.

2.3. Die für 2018/2019 kalkulierten CO-Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung werden in Höhe von 502.297 € in 2018 und 4.501.305 € in 2019 dem Budget des Amtes 51 zugesetzt.

Zusätzliche Mittel für die Weiterführung des Programms wird Dezernat VII/51 zu den kommenden Doppelhaushalten anmelden.

2.4. Für IM entstehen für die Jahre 2018 und 2019 folgende Kosten:

| Haushalts-jahr | Gesamtsumme | IM-Mittel/ INV | IM-Mittel/ INS |
|----------------|-------------|----------------|----------------|
| 2018 | 7.046.000 € | 4.751.000 € | 2.295.000 € |
| 2019 | 8.134.000 € | 5.317.000 € | 2.817.000 € |

Von dem Bedarf sind bereits 5.180.000 € (2.568.000 € als investive Mittel sowie 2.612.000 € als Instandhaltungsmittel) innerhalb des vorgegebenen Rahmens angemeldet worden. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 10.000.000 € (davon 7.500.000 € investiv und 2.500.000 € Instandhaltungsmittel) wird dem Budget des Amtes 51 zugesetzt. Zum Haushalt 2018 wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung des Ausbauprogramms in Höhe von 1.000.000 € für 2019 erteilt.

Zusätzliche Mittel für die Weiterführung des Programms wird Dezernat VII/51 zu den kommenden Doppelhaushalten anmelden.

2.5. Die unter II.2.3 und II.2.4 genannten Mittel sind als Gesamtbudget im Zeitraum der Ausbauplanung und Umsetzung (2018 bis 2022) übertragbar.

2.6. Der Magistrat (Dezernat VII/51) wird beauftragt, für die Jahre 2018 und 2019 die Planung und Umsetzung des Ausbauprogramms durchzuführen. Die konkreten Projekte werden jeweils in

Einzel- oder Paketvorlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 2.7. Für die Vorplanung können Planungsmittel bis zu 100.000 € analog dem Ausbauprogramm 2012 ff. aus dem Ausbaubudget ohne gesonderte Genehmigung verwendet werden, sobald die Haushaltsgenehmigung vorliegt. Eine Finanzierung aus Restmitteln des Haushaltsjahres 2017 ist ebenso zulässig.
- 2.8. Der Magistrat (Dezernat VII/51 in Verbindung mit Dezernat VI/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 14.11.2017 BP 0317)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat VII
2. Dezernat VII i. V. m. Dezernat VI zu Ziffer 2.8
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock